

Die Brandenburgwahl - ein kurzer Überblick

Am 26.05. sind in Brandenburg Kommunalwahlen.
Das heißt für diejenigen unter euch, die bereits 16
sind: **WÄHLEN GEHEN!**

Am besten wäre es, wenn ihr die
Briefwahl (s.u.) beantragt, dann könnt ihr
in Ruhe den Sonntag mit eurer Aktionsgruppe
ausklingen lassen und anschließend
zur Abschlussparty kommen.



Was wird gewählt?

- ❖ Kreistag
- ❖ Gemeindevertretung/Stadtverordnetenversammlung
- ❖ Bürgermeister*in
- ❖ Ortsbeiräte/Ortsvorsteher*innen

Wann darf ich wählen?

- ❖ Ab 16 Jahre
- ❖ Wenn du ins Wähler*innenverzeichnis eingetragen bist.
 - ✓ Das bist du, wenn du bis spätestens 14.4.2019 bei der Meldebehörde gemeldet bist.

Wie viele Stimmen habe ich?

- ❖ Jede*r Wähler*in hat zu den Wahlen der Gemeindevertretungen, der Stadtverordnetenversammlungen und der Kreistage je **drei** Stimmen.

Was wähle ich?

- ❖ Du wählst einzelne Kandidat*innen. Dabei kannst du panaschieren (deine Stimmen verteilen) oder kumulieren (einer/einem Bewerber*in bis zu drei Stimmen geben).

Wie ist der Zeitplan?

- ❖ Zwischen dem **16.4. und 5.5.** werden die Wahlbenachrichtigungen verschickt. Solltest du bis 5.5. keine Wahlbenachrichtigung erhalten haben, setze dich mit deinem zuständigen Bezirksamt in Verbindung.

Wie kann ich wählen?

- ❖ Persönlich.
 - ✓ am 26.5. in dem Wahllokal, das in deiner Wahlbenachrichtigung steht.
- ❖ Per Briefwahl.
 - ✓ Mit deiner Wahlbenachrichtigung erhältst du einen Antrag auf Briefwahl. Diesen solltest du schnellstmöglich, aber auf jeden Fall bis spätestens 24.5. 18Uhr zurückschicken und so die Briefwahl beantragen.*
 - ✓ Dann bekommst du die Briefwahlunterlagen zugeschickt, füllst sie aus und schickst sie wieder zurück. Sie müssen bis 26.5.2019, 18Uhr, dem Wahlausschuss vorliegen.

***ACHTUNG:** Bis 18Uhr am 24. muss der Antrag eingegangen sein! Also früher losschicken!